

Einkommenserhebung zur sozialen Staffelung der Elternbeiträge in der Kinderbetreuung 2022/23

1. Persönliche Daten

Vor- und Zuname des Kindes in der Kinderbetreuung _____

Alter des Kindes in der Kinderbetreuung (lt. Stichtag 31.8.) _____ (0, 1, 2 oder 3, in Ausnahmefällen bis 5)

Vor- und Zuname der/des 1. Erziehungsberechtigten im gemeinsamen Haushalt lebend _____

Vor- und Zuname der/des 2. Erziehungsberechtigten bzw. PartnerIn im gemeinsamen Haushalt lebend _____

Adresse des/der Erziehungsberechtigten _____

Alter der Geschwister (welche Familienbeihilfe beziehen) _____

Anzahl der Geschwister (wird automatisch eingetragen) 0

2. Einkommen der Erziehungsberechtigten bzw. PartnerIn im selben Haushalt lebend

1. ErziehungsberechtigteR

2. ErziehungsberechtigteR bzw. PartnerIn

Nachweis

HINWEIS: Einkommen erwachsener Kinder oder andere Verwandter im selben Haushalt lebend werden NICHT berücksichtigt.

Beziehen Sie <u>Mindestsicherung</u> oder <u>Wohnbeihilfe</u> ? Dann geben Sie NUR diesen Betrag an. Das unten stehende Einkommen ist NICHT mehr bekannt zu geben.	€	-	€	-	
Unselbständige Erwerbstätigkeit: Durchschnittliches Nettoeinkommen (inkl. Sonderzahlungen)	€	-	€	-	Bescheid, Mitteilung
selbständige Erwerbstätigkeit oder LandwirtIn	€	-	€	-	Lohnzettel der letzten 3 Monate
Unterhalt	€	-	€	-	Einkommenssteuer-bescheid des Vorjahres
Notstandshilfe/Arbeitslosengeld/Deckung d. Lebensunterhalts (jeweils AMS-Bezug)	€	-	€	-	Bescheid / Kontoauszug
Kinderbetreuungsgeld	€	-	€	-	Bescheid
diverse Pensionen (zB.: Waisen- und Witwen- /Witwerpension)	€	-	€	-	Bescheid
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	€	-	€	-	Kontoauszug
Sonstige Einnahmen (zB: Forst- und Landwirtschaft, Entschädigungen etc.)	€	-	€	-	Kontoauszug

Pflegegeld	€	-	€	-	Bescheid
Krankengeld	€	-	€	-	Mitteilung
Familienzuschuss	€	-	€	-	Mitteilung
Familienbeihilfe (wird automatisch eingetragen)	€	-			Keine
<i>abzgl. zu leistende Unterhaltszahlungen</i>	€	-	€	-	<i>Mitteilung / Kontoauszug</i>
Summe des Haushaltseinkommens pro Person	€	-	€	-	
Summe des Haushaltseinkommens gesamt	€			-	

3. Ermäßigung des Elternbeitrags

Aufgrund des ermittelten Haushaltseinkommens ergibt sich für Ihr oben angeführtes Kind ein ermäßigter Elternbeitrag (soziale Staffelung) der Stufe

1	Mindestbeitrag
---	----------------

HINWEIS: Die errechnete Ermäßigung Ihres Elternbeitrags gilt von 01.09. bis 31.08. des Kinderbetreuungsjahres. Sollte Ihr Kind während des laufenden Jahres in die Kinderbetreuungseinrichtung eingetreten sein, so gilt die Ermäßigung ab Antragstellung.

4. Datenschutz:

Ich stimme hiermit zu, dass meine persönlichen Daten (Name, Adresse und Einkommen) zum Zweck der Berechnung des Elternbeitrages gespeichert, bearbeitet und an das Land Vorarlberg (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Jugend und Familie) weitergegeben werden. Diese Zustimmung kann ich jederzeit für die Zukunft mittels Brief an die Kinderbetreuungseinrichtung widerrufen.

1. ErziehungsberechtigteR

2. ErziehungsberechtigteR bzw. PartnerIn

Hinweis: Bitte beachten Sie die Datenschutzrechtlichen Informationen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Folgender Abschnitt wird von der Kinderbetreuungseinrichtung ausgefüllt und weiterverwendet

Berechnung der Mindereinnahmen (Rückvergütung durch das Land Vorarlberg)

Liebe Kinderbetreuungseinrichtung,
aufgrund der Einführung der sozialen Staffelung (Ermäßigung der Elternbeiträge) ergeben sich Mindereinnahmen für Ihre Einrichtung, welche das Land Vorarlberg bis zu einer definierten Obergrenze tragen wird. Um diese Mindereinnahmen zu erhalten, müssen wir Sie bitten unten das Betreuungsausmaß pro Woche und den aktuellen Elternbeitrag pro Monat anzugeben. Im grün hinterlegten Feld wird dann die maximale Rückvergütung des Landes berechnet. Bitte übernehmen Sie diese Daten in das Rückvergütungsformular, welches regelmäßig dem Amt der Vorarlberger Landesregierung (Abt. IIa, Fachbereich Elementarpädagogik) übermittelt werden kann.

HINWEISE:

1. Die Rückvergütung des Landes kann maximal bis zur Tarifobergrenze des Tarifkorridors (abhängig vom Alter und den Betreuungsstunden) gewährt werden.
2. Die Unterlagen zur Einkommenserhebung inkl. Nachweise müssen für die Dauer von sieben Jahren aufbewahrt werden.
3. Der Träger der Kinderbetreuungseinrichtung ist verpflichtet, den Organen des Landes Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Weiters gelten die unterschriebenen Förderbedingungen des Landes sowie die aktuelle Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur sozialen Staffelung der Betreuungstarife inkl. Anlagen.

4. Bitte beachten Sie die Datenschutzrechtlichen Informationen.

Vor- und Zuname des Kindes in der Kinderbetreuung	0
Alter des Kindes in der Kinderbetreuung	0
Betreuungsausmaß pro Woche (Angabe in Stunden)	_____
aktueller Elternbeitrag pro Monat	_____

aktueller Höchstarif laut Tarifkorridor

#NV

	<i>Stufe</i>	<i>Betrag</i>	
aktueller Elternbeitrag für angeführtes Kind		#NV	
abzgl. Ermäßigung des Elternbeitrags	1	#NV	Mindestbeitrag
Rückvergütung Land		#NV	

Datum und Unterschrift der Kinderbetreuungseinrichtung
(für die Richtigkeit der eigenen Angaben sowie für die Einsicht und
Prüfung des Einkommens)

Die Familienbeihilfe (FB) beträgt ab **Jänner 2018 pro Kind und Monat:**

keine Anpassung 2019 - Stand 22.2.2019;

keine Anpassung 2020 - Stand 10.2.2020;

keine Anpassung 2021 - Stand 9.2.2021;

keine Anpassung 2022 - Stand 31.1.2022;

Alter des Kindes		Betrag pro Monat
ab Geburt	0	114,00
ab 3 Jahren	3	121,90
ab 10 Jahren	10	141,50
ab 19 Jahren	19	165,10

für zwei Kinder	2	7,10
für drei Kinder	3	17,40
für vier Kinder	4	26,50
für fünf Kinder	5	32,00
für sechs Kinder	6	35,70
für sieben Kinder	7	52,00

Kind(er)	1	2	3	4	5	6	7	
Alter des Kindes	0							1
gem. Alter	114,00							114,00
gem. Anzahl								0,00
Summe	114,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114,00

Der monatliche Gesamtbetrag an Familienbeihilfe erhöht sich durch die **Geschwisterstaffelung** für jedes Kind, wenn sie:

Für zwei Kinder gewährt wird, um 7,10 Euro für jedes Kind

Für drei Kinder gewährt wird, um 17,40 Euro für jedes Kind

Für vier Kinder gewährt wird, um 26,50 Euro für jedes Kind

Für fünf Kinder gewährt wird, um 32,00 Euro für jedes Kind

Für sechs Kinder gewährt wird, um 35,70 Euro für jedes Kind

Für sieben und mehr Kinder gewährt wird, um 52,00 Euro für jedes Kind

11	1.726,00	1.864,08	2.002,16	2.140,24	
12	2.124,00	2.293,92	2.463,84	2.633,76	
13	2.522,00	2.723,76	2.925,52	3.127,28	
14	2.920,00	3.153,60	3.387,20	3.620,80	
15	3.318,00	3.551,60	3.785,20	4.018,80	
16	3.716,00	3.949,60	4.183,20	4.416,80	
17	4.114,00	4.347,60	4.581,20	4.814,80	
21	2.390,00	2.581,20	2.772,40	2.963,60	
22	2.788,00	3.011,04	3.234,08	3.457,12	
23	3.187,00	3.441,96	3.696,92	3.951,88	
24	3.584,00	3.870,72	4.157,44	4.444,16	
25	3.982,00	4.268,72	4.555,44	4.842,16	
26	4.380,00	4.666,72	4.953,44	5.240,16	
27	4.778,00	5.064,72	5.351,44	5.638,16	
Ergebnis	Mindestbeitrag	25% des Elternbeitrags	50% des Elternbeitrags	75% des Elternbeitrags	kein Anspruch

Erwachsene	1
Kinder	1
Index	11
Zelle	A1

Einkommen	0,00
-----------	-------------

Stufe	1
Tarif	Mindestbeitrag

Auszug EU-SILC

"So erhöht sich die Armutsgefährdungsschwelle für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um rund 629 Euro im Monat, für jedes Kind unter 14 Jahren um rund 378 Euro."

1	2	3	4	5	Mindestbeitrag	Wöchentliche Betreuung bis h
115	89	39	102	102	20	10,0 Stunden
126	97	39	112	112	20	11,0 Stunden
138	106	39	120	120	20	12,0 Stunden
149	115	39	128	128	20	13,0 Stunden
161	124	39	135	135	20	14,0 Stunden
172	133	39	141	141	20	15,0 Stunden
184	142	39	147	147	20	16,0 Stunden
195	151	39	157	157	20	17,0 Stunden
207	159	39	163	163	20	18,0 Stunden
218	168	39	170	170	20	19,0 Stunden
230	177	39	180	180	20	20,0 Stunden
241	186	39	187	187	20	21,0 Stunden
253	195	39	192	192	20	22,0 Stunden
264	204	39	198	198	20	23,0 Stunden
276	213	39	202	202	20	24,0 Stunden
287	221	39	208	208	20	25,0 Stunden
297	230	52	221	221	21	26,0 Stunden
307	238	61	229	229	22	27,0 Stunden
317	246	69	238	238	23	28,0 Stunden
327	255	77	246	246	24	29,0 Stunden
337	263	86	254	254	25	30,0 Stunden
347	271	94	263	263	26	31,0 Stunden
357	280	102	271	271	27	32,0 Stunden
367	288	111	279	279	28	33,0 Stunden
377	296	119	287	287	29	34,0 Stunden
387	305	127	296	296	30	35,0 Stunden
397	313	136	304	304	31	36,0 Stunden
407	321	144	312	312	32	37,0 Stunden
417	330	152	321	321	33	38,0 Stunden
427	338	161	329	329	34	39,0 Stunden
437	346	169	337	337	35	40,0 Stunden
447	354	177	346	346	36	41,0 Stunden
457	363	186	354	354	37	42,0 Stunden
467	371	194	362	362	38	43,0 Stunden
477	379	202	371	371	39	44,0 Stunden
487	388	210	379	379	40	45,0 Stunden

1	Alter Kind
0	Betreuungsausmaß
#NV	TK (Tarifkorridor)

A3:A38

=VERWEIS(A41;G3:G38;INDIREKT(LINKS(ADRESSE(1;A40;4);1)&TEXT(WERT(RECHTS(ADRESSE(1;A40;4);1)+2);"#")&":"&LINKS(ADRESSE(1;A40;4);1)&TEXT(WERT(RECHTS(ADRESSE(1;A40;4);1)+37);"#"))